

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	GV Zierow/04/07/3626
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	02.02.2007
	Wiedervorlage:	
Außenbereichssatzung Wisch: hier: Aufstellungsbeschluss		
Bauamt		
Maria Schultz		
Beratungsfolge	Bauausschuss der Gemeinde Zierow Gemeindevertretung Zierow	

Sachverhalt:

Von einem Grundstückseigentümer in der Ortslage Wisch wurde der Wunsch an die Gemeinde heran getragen, die Möglichkeit einer weiteren Bebauung zu schaffen. Planungsrechtlich wäre dies über eine Außenbereichssatzung möglich.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, für den bebauten Bereich des Ortsteiles von Wisch eine Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB aufzustellen.
2. Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für eine zusätzliche Wohnbebauung im Ort. Der bebaute Bereich des Ortsteiles ist bereits jetzt durch die Wohnnutzung geprägt, eine landwirtschaftliche Nutzung liegt nicht mehr vor.
3. Mit der Satzung sollen planungsrechtliche Festsetzungen hinsichtlich des zulässigen Maßes der baulichen Nutzung sowie örtliche Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen getroffen werden.
4. Bei der Aufstellung ist das vereinfachte Verfahren nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB anzuwenden.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zumachen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine, Kosten gehen zu Lasten des begünstigten Eigentümers

Anlagen:



Plangebietgröße: ca. 0,65 ha

bab
BÜRO FÜR ARCHITEKTUR UND BAULEITPLANUNG
 Berlin • Kattow • Krefeld • Kassel
 Architekten und Ingenieure in Partnerschaft

20066 Wismar, Oststr. 17 • Tel. 0384 10667720 • Fax 0384 10267710 • e-mail: f.hofmann@bab-architektur.de

Bebauungsstudie zur Außenbereichssatzung
OT Wisch
 Gemeinde Zierow
 22.01.2007

M 1:1000

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	
Zustimmung:	
Ablehnung:	
Enthaltung:	